

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/5635
Thema: Ernennung eines Regionalbeauftragten für Flughafenentwicklung am Flughafen Leipzig/Halle

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-VV 9500/200/7/67-
2021/14832

Dresden,  März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut einer Pressemitteilung der Mitteldeutschen Flughafen AG vom 22.01.2021, deren Gesellschafter der Freistaat Sachsen ist, wurde der sächsische Staatsminister a.D., Hermann Winkler, zum Regionalbeauftragten für Flughafenentwicklung des Flughafens Leipzig/Halle ernannt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Erfolgte die Ernennung Hermann Winklers als Regionalbeauftragten für Flughafenentwicklung auf Vorschlag der sächsischen Staatsregierung? Wenn ja, wer oder welches Gremium hat diesen Vorschlag eingebracht? Wenn nein, von wem wurde der Vorschlag und letztlich die Ernennung vorgenommen?

Zur Verstärkung des konstruktiven Dialogs der Mitteldeutschen Flughafen AG (MFAG) und der Gesellschafter der Flughafen Leipzig/Halle GmbH mit

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen


Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pförtner-
dienst melden.

*Informationen zum Zugang für verschlus-
selte, signierte E-Mails elektronische
Dokumente sowie De-Mail unter
www.smf.sachsen.de/kontakt.html

den Anliegerkommunen am Flughafen konnte die MFAG Herrn Staatsminister a. D. Hermann Winkler als Regionalbeauftragten für Flughafenentwicklung gewinnen. Die Ernennung des Regionalbeauftragten liegt allein in der Verantwortung des Vorstandes der MFAG. Einer Zustimmung der Gremien der MFAG bedurfte es nicht.

Frage 2: Welche Kompetenzen zeichnen Herr Winkler nach Ansicht der Staatsregierung für dieses Amt aus, insbesondere hinsichtlich der im Koalitionsvertrag festgelegten Ziele zum Lärm- und Umweltschutz am Flughafen?

Herr Winkler wurde zum Regionalbeauftragten für den Flughafen Leipzig/Halle ernannt. Diese Funktion umfasst nicht die Aufgaben eines Lärmschutz- bzw. Umweltschutzbeauftragten.

Herr Winkler soll Ansprechpartner für alle Fragen der Bürgerinnen und Bürger der Umlandgemeinden, der Interessenvertretungen und der Verantwortlichen in den Kommunen sein. Er besitzt 30 Jahre Erfahrung in verschiedenen öffentlichen Ämtern und Mandaten insbesondere auf Landesebene und europäischer Ebene.

Frage 3: Ist die Personalbesetzung von Herrn Winkler befristet, welchen Arbeitszeitumfang umfasst diese Tätigkeit und wie ist sie vergütet bzw. welche Leistungen und Aufwandsentschädigungen werden zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt?

Die Personalbesetzung von Herrn Winkler ist nach Angaben der MFAG befristet und arbeitszeitlich begrenzt.

Einer Beantwortung zum Arbeitszeitumfang und zur Vergütung stehen Rechte Dritter im Sinne des Artikels 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (Sächs-Verf) entgegen. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 33 SächsVerf zählt zu den Rechten Dritter im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf. Herr Winkler hat auf Nachfrage auch nicht auf das ihm zustehende Recht verzichtet. Der Auskunftserteilung steht dieses Recht hier entgegen.

Die Staatsregierung ist sich der herausgehobenen Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts für die in der Verfassung verankerte Funktion des Abgeordneten bewusst. Allerdings ist dieses Fragerecht nicht schrankenlos.

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat die Staatsregierung das geschützte Recht des Herrn Winkler auf informationelle Selbstbestimmung zu berücksichtigen. Die erforderliche Abwägung zwischen dem Interesse des Abgeordneten an der Beantwortung seiner Frage und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung des Herrn Winkler fällt zugunsten des Grundrechts aus.

Das parlamentarische Fragerecht dient der wirksamen Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament. Frage 3 zielt jedoch im Wesentlichen auf die persönlichen Verhältnisse einer Privatperson ab. Diese unterliegt jedoch nicht der parlamentarischen Kontrolle. In dieser Hinsicht ist das Fragerecht des Abgeordneten von vornherein tatsächlich begrenzt. Dazu kommt verschärfend, dass die Ergebnisse parlamentarischer Anfragen durch die Veröffentlichung in Drucksachen des Landtags grundsätzlich unbegrenzter öffentlicher Kenntnisnahme unterliegen. Dass die betroffene Privatperson in der Öffentlichkeit aufgrund ihrer früheren Tätigkeit bekannt ist, wiegt hier umso schwerer.

Es kommt auch keine Beantwortung der Anfrage in einer nichtöffentlichen Sitzung des Landtages oder eines Ausschusses mit entsprechendem Geheimhaltungsvermerk in Betracht, da der Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 der Geheimschutzordnung des Sächsischen Landtages nicht eröffnet ist. Danach sind Verschlussachen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Darunter fallen nicht die Details des Anstellungsvertrages von Herrn Winkler bei der MFAG.

Frage 4: Wurden Bürgerinitiativen vor Ort, die sich kritisch mit der Flughafenentwicklung auseinandersetzen, in die Personalentscheidung eingebunden? Wenn ja, inwiefern, wenn nein, aus welchen Gründen wurde davon abgesehen?

Bürgerinitiativen vor Ort, die sich kritisch mit der Flughafenentwicklung auseinandersetzen, wurden nach Auskunft der MFAG nicht in die Personalentscheidung eingebunden, da es sich um eine unternehmerische Entscheidung in alleiniger Zuständigkeit der MFAG handelte.

Frage 5: In welchem Kontakt steht der Regionalbeauftragte für Flughafenentwicklung mit den Bürgerinitiativen vor Ort bzw. mit welchen Maßnahmen soll die Verständigung mit und Einbindung von diesen Akteuren erfolgen?

Der Regionalbeauftragte wird vorrangig den regelmäßigen Austausch mit den Anliegerkommunen und den zuständigen Institutionen suchen.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann